

*Im Bewusstsein,*

*dass moralische Verpflichtungen zu schaffen nicht Aufgabe des Staates ist,  
hingegen durch die Sicherung von individueller Freiheit und Verantwortung die Grundlagen für  
gute Lebensbedingungen für alle zu gewährleisten,*

*dass bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben jederzeit die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns  
sowie der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten sind,*

*dass, wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, an die Grundrechte gebunden und verpflichtet ist,  
zu ihrer Verwirklichung beizutragen,*

*unterzeichnen wir den folgenden Aufruf.*

## **Bleiben wir «in guter Verfassung»!**

### Ein interdisziplinärer Appell an das demokratische Gewissen

#### **Wir stellen fest,**

- dass im Namen der Pandemiebekämpfung seit nahezu zwei Jahren ein **zeitlich unbefristeter Ausnahmezustand** herrscht, welcher in einem bis anhin nicht gekannten Ausmass zu Eingriffen in unsere demokratische und föderalistische Staats- und Rechtsordnung geführt hat;
- dass sich das dafür verantwortliche staatliche Handeln – insbesondere als es die Bestimmungen zur «besonderen» bzw. «ausserordentlichen» Lage gemäss den Artikeln 6 und 7 des Epidemiengesetzes sowie die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Grundlage hat – zur Hauptsache auf bundesrätliches Verordnungsrecht stützt, wodurch der **demokratische Entscheidungsprozess grösstenteils umgangen und die rechtsstaatliche Gewaltenteilung erheblich verletzt wird**;
- dass der Bundesrat und die weiteren politisch Verantwortlichen sich bei der Anordnung von Massnahmen nicht – wie verfassungsrechtlich gefordert – vom **Prinzip der Verhältnismässigkeit** (dessen Ziel die Abwägung verschiedener schutzwürdiger Interessen ist), sondern primär vom gesetzgeberischen **Grundsatz des vorsorglichen Handelns** (dessen Ziel der präventive Schutz eines bestimmten schutzwürdigen Einzelinteressens ist) leiten lassen;
- dass der Bundesrat und die weiteren politisch Verantwortlichen bis heute weder einen ausreichenden **Nachweis für die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit** ihres Handelns erbracht, noch den Zeitpunkt und das Vorgehen für die **Wiederherstellung der verfassungsmässigen Grundordnung** genannt haben.

#### **Wir rufen deshalb in Erinnerung,**

- dass sich jedes Ziel staatlicher Aufgabenerfüllung – im vorliegenden Fall namentlich der Schutz der öffentlichen Gesundheit – den regulativen Grundprinzipien der schweizerischen Bundesverfassung<sup>1</sup> unterzuordnen hat, für sich genommen also **keinen «absoluten» Begründungstatbestand** für staatliches Handeln darstellt;

<sup>1</sup> Diese werden insbesondere genannt in der Präambel sowie in den Artikeln 2, 3, 5, 5a und 6 der Bundesverfassung.

- dass **individuelle Freiheit und Eigenverantwortung** sowie **kantonale Selbstbestimmung** als gegenüber der öffentlichen Gesundheit gleichrangige und in gleicher Weise schützenswerte Rechtsgüter zu gelten haben und dass ihr gesicherter Bestand eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung des öffentlichen Friedens und der sozialen Wohlfahrt bildet;
- dass alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen **in der Form des Bundesgesetzes durch die Bundesversammlung** zu erlassen sind, wozu insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über die Einschränkungen verfassungsmässiger Rechte sowie über die Rechte und Pflichten von Personen gehören;
- dass die Verwirklichung einer demokratischen Staats- und Rechtsordnung die **bedingungslose Anerkennung der Menschenwürde** erfordert – jede Person also Anspruch darauf hat, als eigenständiges und gleichberechtigtes Mitglied des Gemeinwesens wahrgenommen und behandelt zu werden.

### **Aus diesen Gründen verlangen wir**

eine Rückbesinnung auf die Normen der schweizerischen Rechtsordnung sowie auf die demokratischen Grundwerte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wir appellieren an jede einzelne Bürgerin und an jeden einzelnen Bürger, insbesondere aber an alle Trägerinnen und Träger öffentlicher Ämter sowie alle Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Medien sowie der Kultur,

1. **die ethische Instanz des eigenen Gewissens, die Normen der schweizerischen Rechtsordnung sowie der in der Bundesverfassung wirkende Geist einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur Richtschnur ihres persönlichen Handelns zu machen;**
2. **darauf hinzuwirken, dass die verfassungsmässige Grundordnung wiederhergestellt wird;**
3. **auch in ausserordentlichen Situationen die in diesem Aufruf genannten Grundsätze jederzeit zu beachten;** insbesondere nicht zuzulassen, dass
  - der Mensch zu einem «Objekt» des Staats abgewertet wird, ohne Achtung seiner ihm eigenen Würde bzw. seines spezifisch-menschlichen Eigenwerts;
  - individuelle Grundrechte zugunsten eines angeblich «absolut» schützenswerten Gutes aberkannt oder eingeschränkt werden;
  - Menschen gestützt auf eine rechtlich ungenügende Sachverhaltsfeststellung ungleich behandelt werden;
  - der Staat seine Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verletzt;
  - Einzelpersonen, Institutionen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen diffamiert werden oder dass gegen sie Unmut und Hass geschürt wird;
  - zum Zweck der Verhaltenslenkung irreführende oder unausgewogene Informationen verbreitet sowie unlautere Mittel eingesetzt werden;
  - die föderalistische Kompetenzordnung des Bundesstaats gestützt auf eine rechtlich ungenügende Sachverhaltsfeststellung verletzt wird;
  - die Rechtssicherheit durch den Erlass einer unüberschaubaren Anzahl von unklaren und ständig wechselnden Rechtsnormen unterlaufen wird;
  - der Anspruch auf Rechtsschutz in Verwaltungsangelegenheiten verweigert oder erschwert wird.

Die nachfolgend aufgeführten 26 Persönlichkeiten  
– Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft –  
unterzeichnen den Appell als Privatpersonen.

---

Prof. Dr.  
Konstantin Beck  
Hünenberg

Prof.  
Jörg-Andreas Bötticher  
Verein für freie Bildung  
und Wissenschaft  
Basel

Mirjam Buchmann,  
Verein für freie Bildung  
und Wissenschaft  
Lausen

---

Brigitta Engeli  
Kantonsrätin TG  
Kreuzlingen

Prof. Dr.  
Michael Esfeld  
St-Sulpice

Alex Gantner  
Kantonsrat ZH  
Maur

---

Laura Grazioli  
Landrätin BL  
Sissach

Cornelia Hauser  
Kantonsrätin TG  
Weinfelden

Simon Häusermann  
Verfasser des Appells  
Olten

---

Dr. Natw. ETH  
Daniel Heierli  
Kantonsrat ZH  
Zürich

Simone Hofer Frei  
Gemeinderätin  
Zürich

Karin Joss  
Kantonsrätin ZH  
Dällikon

---

Prof. Dr.  
Benjamin Kilchör  
Gossau ZH

Prof. Dr.  
Marco Kunz  
Lausanne

Nicole Lehmann Fricker  
Aarau

---

Simone Machado  
Stadträtin  
Bern

Dr.  
Simon Mugier  
Dornach

Dr. sc. nat. ETH  
Barbara Müller  
Kantonsrätin TG  
Ettenhausen

---

Prof. em. Dr.  
Stephan Rist  
Tann

Marco Rüegg  
Kantonsrat TG  
Gachnang

Elisabeth Schoch  
Gemeinderätin  
Zürich

---

Philippe Schultheiss  
Gemeindeparlamentarier  
Zürich

Prof. Dr.  
Wolfgang Stölzle  
Verein für freie Bildung  
und Wissenschaft  
Bazenheid

Pfarrer  
Giancarlo Voellmy  
Linden

---

Wolfgang Weigand  
Winterthur

Prof. Dr.  
Martin Winkler  
Verein für freie Bildung  
und Wissenschaft  
Galgenen

---